Abschrift der Begründung – BP Nr. 49 Schulweg am Langemarckweg –

Begründung:

Zur Sicherstellung der Trasse für den Fußweg zwischen dem Langemarckweg – Alte Wipperfürther Straße – Pannenberg, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan weist außer dieser Trasse ein Mischgebiet (MI) für eine ein- bis zweigeschossige, offene bzw. geschlossene Bauweise aus, das von einer vom Langemarckweg abzweigenden Stichstraße erschlossen wird.

Westlich der Alten Wipperfürther Straße ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) für eine zweigeschossige, offene Bauweise vorgesehen.

Der Anschluss der Bebauung erfolgt an das städtische Kanalnetz.

Für die Stadt entstehen Folgekosten in Höhe von 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes von ca. 12.000,-- DM.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 14. Januar 1971
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez. Klatt
Dipl.-Ing.

Gesehen
Köln, den 30.11.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau